

Finsterwalder Transport & Logistik GmbH, Businesspark A96, 86842 Türkheim

Finsterwalder Transport & Logistik GmbH
Businesspark A96, 86842 Türkheim

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Auftrag wurde erteilt unter der UST-ID: DE310961055

Ihr Ansprechpartner

Bernd Dockhorn

Tel.: +49 209 977364-17

Fax: +49 209 977364-19

E-Mail: Bernd.Dockhorn@finsterwalder.com

Seite 1 von 3

Transportauftrag Nr. 106228938

(Bei Rechnungsstellung bitte immer angeben)

Türkheim, 3. Juni 2024

Wie soeben vereinbart, führen Sie den nachstehenden Transport in unserem Auftrag durch. Bitte beachten Sie, dass dieser Transportauftrag die Einzelheiten der bereits mit Ihnen getroffenen Vereinbarung wiedergibt. Die Beförderung ist gemäß den nachfolgenden Angaben durchzuführen. Auf das Vertragsverhältnis sind ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen anzuwenden, die Sie auf unserer Website www.fensterwalder.com/AGB einsehen können.

Finsterwalder Statuskonzept

Beladestatusmeldungen müssen bis 10 Uhr am Folgetag der Beladung gesetzt werden, Entladestatusmeldungen bis 10 Uhr am Folgetag der Entladung. Statusmeldungen müssen entweder unter dem unten angedruckten Link oder dem nebenstehenden QR-Code gesetzt werden:

<https://transport.fensterwalder.com/TrackAndTrace/ShowTourDetails?TourId=2136410&WebSpedPIN=CD2BE859-8738-48DA-9864-F33>

Eine ausführliche Anleitung zum Statuskonzept finden Sie unter: <https://www.fensterwalder.com/subcontractor>.

ACHTUNG! Nicht gesetzte Statusmeldungen werden mit einer Pauschale von 25 € in Rechnung gestellt.



Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird der Transportauftrag vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen erteilt. Sofern neue Erkenntnisse dies erforderlich machen, müssen wir den Auftrag bzw. die Bedingungen ggf. auf die aktualisierte Situation anpassen.

1. Station		BELADUNG	Montag 03.06.2024	07:00-15:00
	Andreas Oster Weinkellerei KG		1 Auftrag 30 VPE 24.038 kg 13,6 ldm 34 Stpl	
	Industriering 1			
	D 56812 Cochem			
Hinweis Beladestelle:				
Wir bitten um sofortige Info, sobald es zu einer Annahmeverweigerung jeglicher Art, Änderungen der Papiere oder zu einer verspäteten Anlieferung kommt.				
Die Entladung beim Empfänger erfolgt durch Ihren Fahrer!				
Europaletten sind Zug um Zug zu tauschen.				
Auftrags-Nr.	Ladereferenz	Entladung: Aldi Lehrte-Sievershausen		
102104064	94196	D 31275 Lehrte		
30 EUR	Wein	24.038 Kg	13,6 ldm34 Stpl	Stapelbar: Nein Tausch: Ja
Lieferungskommentar:				
Verzögerungen im Transportablauf sind umgehend an Finsterwalder , Gelsenkirchen zu melden!				
Jedliche Kosten aus uns nicht frühzeitig vorliegenden Informationen werden wir Ihnen weiter belasten!				



Hypo Vereinsbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE34 7342 0071 6930 3231 00
SWIFT/BIC: HYVE DE MM 427

Commerzbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE60 7348 0013 0767 0084 00
SWIFT/BIC: DRES DE FF 734

Wir arbeiten auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen - ADSp - neueste Fassung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Kaufbeuren.

Sitz der Gesellschaft: 87600 Kaufbeuren
Registergericht: Kempten - HRB 1941

Geschäftsführer:
Klaus Finsterwalder, Michael Finsterwalder

Ust.-Id.-Nr.: DE 813 809 302

2. Station		ENTLADUNG		Dienstag 04.06.2024		08:00-08:00	
	Aldi Lehrte-Sievershausen			1 Auftrag 30 VPE 24.038 kg 13,6 ldm 34 Stpl			
	Gewerbestraße 3						
	D 31275 Lehrte						
Auftrags-Nr.		Entladereferenz					
102104064		000299566					
30 EUR	Wein	24.038 Kg	13,6 ldm	34 Stpl	Stapelbar: Nein		Tausch: Ja
<u>Lieferungskommentar:</u>							
Verzögerungen im Transportablauf sind umgehend an Finsterwalder , Gelsenkirchen zu melden!							
Jegliche Kosten aus uns nicht frühzeitig vorliegenden Informationen werden wir Ihnen weiter belasten!							



Der Frachtführer hat die oben aufgeführten tauschpflichtigen Lademittel sowohl beim Absender als auch beim Empfänger Zug um Zug zu tauschen.

Frachtrate 840,00 € inkl. Vergütung für den Lademitteltausch zzgl. der derzeit gesetzlich gültigen MwSt.
zahlbar: innerhalb von 40 Tagen ohne Abzug

- Bei innerdeutschen Transporten, auf welche die §§ 407 ff. HGB Anwendung finden, beträgt der Haftungshöchstbetrag für Güterschäden in Abänderung von § 431 Absatz 1 HGB 40 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung. Im Fall grenzüberschreitender Transporte bleiben die zwingenden Vorschriften der CMR unberührt.
- Verzögerungen, Schäden, drohende Standzeiten oder andere Umstände, die die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährden könnten, sind vom Auftragnehmer umgehend Finsterwalder zu melden, damit Finsterwalder zur Schadenminderung unverzüglich eine Klärung und Abstimmung mit dem eigenen Kunden vornehmen kann. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Informationspflicht ist Finsterwalder berechtigt, eine Vertragsstrafe von 25 Euro zu berechnen. Eigene Bearbeitungskosten von Finsterwalder, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer vereinbarte Termine nicht einhält, werden dem Auftragnehmer zusätzlich pauschal in Höhe von 25 Euro in Rechnung gestellt, auch wenn Finsterwalders Kunde selbst keinen Schaden geltend macht. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, sowie geringerer Kosten unbenommen. §§ 425, 429, 431 HGB bleiben unberührt.
- Die im Transportauftrag enthaltene Frachtrate versteht sich einschließlich aller Kosten, Zuschläge, sowie Vergütung für Lademitteltausch, zuzüglich gesetzlicher Steuern (z.B. Umsatzsteuer). Sofern nicht individuell vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 40 Tage.
Innerhalb von 2 Werktagen nach Ablieferung ist die Rechnung des Auftragnehmers als PDF per Email an rechnung@finsterwalder.com zu senden und der vom berechtigten Empfänger quittierte Frachtbrief im Statussystem als PDF hochzuladen. Danach wird die Rechnung gemäß dem vereinbarten Zahlungsziel fällig.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Originale der Frachtunterlagen aufzubewahren und auf Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen per Post vorzulegen. Gelangt der Auftragnehmer nicht in den Besitz der Originale, muss er diese Pflicht zur Aufbewahrung an seine Vertragspartner weitergeben. Dadurch wird der Auftragnehmer nicht von der Vorlagepflicht gegenüber dem Auftraggeber befreit.



Hypo Vereinsbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE34 7342 0071 6930 3231 00
SWIFT/BIC: HYVE DE MM 427

Commerzbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE60 7348 0013 0767 0084 00
SWIFT/BIC: DRES DE FF 734

Wir arbeiten auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen - ADSp - neueste Fassung.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Kaufbeuren.

Sitz der Gesellschaft: 87600 Kaufbeuren
Registergericht: Kempten - HRB 1941

Geschäftsführer:
Klaus Finsterwalder, Michael Finsterwalder

Ust.-Id.-Nr.: DE 813 809 302

4. Ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen Palettentausch vorzunehmen, ist dieser vollständig zu dokumentieren. Hat der Auftragnehmer hierbei einen Palettenschein erhalten, mit dem nur der Inhaber des Originals berechtigt ist, die zugesagten Leistungen zu fordern, dann ist dieser im Original innerhalb von 10 Werktagen nach Ablieferung per Post vorzulegen. Der Original Palettenschein wird nur nach vorheriger Abstimmung mit der Disposition bei Finsterwalder als Palettentausch anerkannt. Der Auftragnehmer hat die tauschpflichtigen Lademittel sowohl beim Absender, als auch beim Empfänger Zug um Zug zu tauschen. Die Frachtrate beinhaltet die Vergütung für den Lademitteltausch. Die Vereinbarungen zum Palettentausch finden auch dann Anwendung, wenn kein Lademitteltausch beauftragt wurde, der Auftragnehmer aber dennoch einen Tausch durchgeführt hat. Im Übrigen wird auf Ziffer 25 der AGBs verwiesen.
5. Mit dem Erhalt des Transportauftrages bestätigt der Auftragnehmer die eigenverantwortliche Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Der Auftragnehmer befreit den Auftraggeber von allen Ersatzansprüchen im Falle eines Verstoßes gegen das MiLoG. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter aus diesem Vertragsverhältnis (Auftragweitergabe) heraus. Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Erfüllung dieser Zusicherung nach. Gilt nur für Frankreich: Ab dem 01. Juli 2016 gilt in Frankreich das Mindestlohngesetz (Loi Macron) auch für Transporte, die nach, von oder in der Republik Frankreich stattfinden. Der Auftragnehmer sichert daher zu, alle Anforderungen betreffend des Loi Macron zu erfüllen. Der Auftragnehmer befreit den Auftraggeber von allen Ersatzansprüchen im Falle eines Verstoßes gegen dieses Gesetz. Sollte aufgrund Zuwiderhandlung oder Unterlassung in Zusammenhang mit diesem Gesetz ein Schaden (Zuspätleistung, Strafe, etc.) entstehen, haftet der Auftragnehmer vollumfänglich für alle Kosten.
6. Ergänzend gelten ausschließlich unsere AGB für Transportleistungen, die unter <http://www.fensterwalder.com/AGB> zum Download zur Verfügung stehen.
7. Mit dem Erhalt des Transportauftrages stimmt der Auftragnehmer der zweckgebundenen Nutzung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO und BdSG neu zu.

Bei CMR-Transporten gilt als zusätzlicher Gerichtsstand Kaufbeuren als vereinbart. In case of international transports by CMR, Kaufbeuren, Germany is deemed to be an additional place of jurisdiction.

Für eine ordnungsgemäße Transportdurchführung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Finsterwalder Transport & Logistik GmbH

i. A. Bernd Dockhorn



Hypo Vereinsbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE34 7342 0071 6930 3231 00
SWIFT/BIC: HYVE DE MM 427

Commerzbank AG, Kaufbeuren
IBAN: DE60 7348 0013 0767 0084 00
SWIFT/BIC: DRES DE FF 734

Wir arbeiten auf Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen - ADSp - neueste Fassung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsteile Kaufbeuren.

Sitz der Gesellschaft: 87600 Kaufbeuren
Registergericht: Kempten - HRB 1941

Geschäftsführer:
Klaus Finsterwalder, Michael Finsterwalder

Ust.-Id.-Nr.: DE 813 809 302